

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernnrs 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das vierteljahr 5 Mark.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Verkauf J. van Aken, Crefeld, zum Abrechnungszeit 11.65-65. Fernnrs. 4692.

Außerordentliche Sitzung der leitenden Instanzen unseres Verbandes.

Am 10. und 11. Juni waren in Düsseldorf Verbandsvorstand, Ausschuss und sämtliche Bezirksleiter versammelt. In dieser bedeutungsvollen Sitzung haben die ersten verantwortlichen Verbandsinstanzen Stellung genommen zu den wichtigsten in der Zeit seit schwedenden Fragen, die für alle Mitglieder vom größten Interesse sind. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Tagung bringen wir weiter unten die wichtigsten Beschlüsse.

zum Abdruck, die alle einstimmig gefasst wurden.

Der Beschlussfassung in der Frage betr. Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie ging eine eingehende Aussprache voraus. Aus einem zu diesem Gegenstand der Tagesordnung erstatteten ausführlichen Bericht veröffentlicht wir zunächst folgenden Auszug:

Ein vom Reichsarbeitsministerium eingesetztes Schiedsgericht hat am 18. Mai die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an den Sozialausschuss der Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie zurückgewiesen. Dieser tagte am 30. und 31. Mai in Berlin. Die Verhandlungen nahmen in dieser Sitzung folgenden Verlauf:

Nachdem die Arbeitgeber ihren Antrag auf allgemeine Einführung der gesetzlich festgelegten 48 stündigen Arbeitswoche begründet und die Arbeitnehmer diesen Antrag abgelehnt hatten, wurde auf Vorschlag der Arbeitgeber eine kleine Commission eingeleitet zur weiteren Behandlung der Angelegenheit. Diefer Commission gehörten von Arbeitnehmerseite:

Vom Zentralverband christl. Textilarbeiter Deutschlands: Heinrich Fahrenbrach - Düsseldorf als Mitglied und August Seeger - Münster als unter Schriftführer.

Vom Deutschen Textilarbeiterverband: Heinrich - Berlin und Heinz - Stuttgart als Mitglieder, Schrader - Berlin als Geschäftsführer des Sozialausschusses und außerdem ein Schriftführer.

Vom Gewerbeverein deutscher Textilarbeiter (G. D.): Kurt Reichelt - Spremberg als Mitglied.

Vom Arbeitgeberverband: Kurt Krause - Elberfeld, Hendrik van Delden - Rheins und Dr. Hartong - Delmenhorst als Mitglieder. Dr. Krause - Berlin als Geschäftsführer des Sozialausschusses und außerdem ein Schriftführer.

Die Arbeitgeber unterbreiteten zunächst nachstehenden ersten Vorschlag der Arbeitgeber:

1. Die in den einzelnen Bezirken jetzt gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.
2. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Benachrichtigung des Arbeiterrates die Arbeitszeit soweit zu verlängern, daß auch die 48. Wochenstunde gearbeitet wird, wobei für leichtere ein Zuschlag für eine Stunde in der Höhe zu zahlen ist, wie er für Überstunden tariflich vereinbart ist.
3. Die dadurch sich ergebende Gesamtarbeitszeit ist auf Verlangen der Betriebsleitung in die Arbeitsordnung als die reine wöchentliche Arbeitszeit ohne Einrechnung der Pausen aufzunehmen. Alsdann ist der Zuschlag für die 48. Stunde auf die Stundenlöhne umzulegen.

4. Die Regelung von darüber hinaus notwendigen Überstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. Die Arbeitnehmerorganisationen sind gehalten, hierbei keine Schwierigkeiten zu bereiten. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte.

In der Aussprache wurde von Schrader (Vorsitzender des Deutschen Textilarbeiterverbandes) erklärt, mit Ziffer 1 sind wir einverstanden, über Ziffer 2 läßt sich reden, Ziffer 3 ist unannehmbar. Nach längerer gemeinsamer Aussprache trennten sich die Parteien.

Nach längerer getrennter Aussprache wurde den Arbeitgebervertretern folgender

erster Gegenvorschlag der Arbeitnehmer

unterbreitet:

1. Die in den einzelnen Bezirken jetzt gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.
2. Die Regelung von darüber hinausgehenden notwendigen Überstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. In diesen Fällen dürfen bis zu fünf Überstunden in der Woche

mit dem tariflichen Zuschlag geleistet werden. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet endgültig die tariflich vorgegebene Instanz.

3. Die Ferientage werden je nach Beschäftigungsdauer auf 8-12 Tage festgesetzt.

Die Arbeitgeber lehnten diesen Vorschlag entschieden ab. Sie erklärten, Schrader habe in der Aussprache wiederholt betont, über die Ziffer 2 des Arbeitgebervorschlags ließe sich reden, nun habe er Ziffer 3 für unannehmbar erklärt. Die Arbeitgeber könnten deshalb nicht verstehen, warum die Arbeitnehmer Ziffer 2 vollständig gestrichen hätten. In einer Neuregelung des Ferienabkommen sei nicht zu denken. Die Arbeitgeber hätten am 29. Mai eine Vorbesprechung gehabt und es abgelehnt, die Arbeitszeitfrage mit der Ferienfrage zu kombinieren. Die Kommissionmitglieder der Arbeitgeber seien deshalb außerstande, die Ferienfrage zu behandeln. Es sei auch zwecklos, dieserhalb nochmals an ihre Auftraggeber heranzutreten, weil ein Beschluss vorliege, in der Ferienfrage nicht weiterzugehen wie in dem zur Zeit noch geltenden Abkommen.

Die Arbeitnehmer betonten dagegenüber, daß heute sicher mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer ein günstigeres Ferienabkommen in den Tarifverträgen festgelegt hätten, wie das von der Arbeitsgemeinschaft abgeleitete, welches nur 2-6 Ferientage vorsehe. So wäre z. B. im ganzen Rheinland sowie auch in Sachsen und in anderen Regionen die Ferientage tarifmäßig verartet geregelt, daß alle Arbeitnehmer sechs Tage Ferien erhalten.

Nach nochmaliger getrennter Aussprache nahmen die Arbeitnehmer auf Vorschlag von Schrader folgenden

Gegenvorschlag der Arbeitnehmer zu Ziffer 2.

Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit nachweist, kann nach vorheriger Verständigung mit dem Arbeiterrat wöchentlich 48 Stunden gearbeitet werden. Für die letzten beiden Arbeitsstunden ist der tarifmäßige Zuschlag für Überstunden zu zahlen."

Die Arbeitgeber unterbreiteten folgenden

Abänderungsvorschlag zu Ziffer 4.

Die Regelung von darüber hinaus notwendigen Überstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche ein für diese Streitfälle vorgesehene Schiedsgericht, welches seinen Vorsitzenden selbst wählt. Die Entscheidung ist bindend.

Nach längerer Aussprache, in der die Arbeitnehmer wohlmals allen Nachdruck auf eine günstigere Regelung der Ferientage legen, beschloß die Kommission, am nächsten Tage vormittags erneut zusammenzutreten. Die Vertreter der einzelnen Organisationen wollen bis dahin mit den übrigen Mitgliedern des Sozialausschusses Rücksicht nehmen und feststellen, ob eine Verständigung möglich ist.

Sitzung vom 31. Mai 1922.

Nach vorheriger getrennter Besprechung unterbreiteten die Arbeitnehmer folgenden

Gegenvorschlag der Arbeitnehmer:

1. Die in den einzelnen Bezirken jetzt gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.

2. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Verständigung des Arbeiterrates die Arbeitszeit soweit zu verlängern, daß 48 Stunden in der Woche gearbeitet wird, wobei jedoch für die beiden letzten Stunden der für Überstunden vorgesehene tarifmäßige Zuschlag zu zahlen ist.

Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche die für diese Streitfälle vorgesehene Tarifinstanz, die sich zu diesem Zwecke einen unparteiischen Vorsitzenden bestellen kann. Die Entscheidung ist bindend.

4. Die Ferientage werden je nach Beschäftigungsdauer auf 8 bis 12 Tage festgesetzt.

Die Arbeitgeber überreichten ihren

letzen Vorschlag der Arbeitgeber:

1. Die in den einzelnen Bezirken jetzt gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.

2. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Benachrichtigung des Ar-

beiterrates die Arbeitszeit so zu verlängern, daß auch die 48. Wochenstunde gearbeitet wird, wobei für letztere ein Zuschlag für eine Stunde in der Höhe zu bezahlen ist, wie er für Überstunden tariflich vereinbart ist. Der Zuschlag für die 48. Stunde ist auf die Stundenhöhe umzulegen.

3. Die Regelung von darüber hinaus notwendigen Überstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. In diesem Falle dürfen über die 48 Stunden hinaus bis zu fünf Überstunden pro Woche mit dem tariflichen Zuschlag geleistet werden. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche der tariflich vorgesehene Schiedsgerichtsausschuss oder, falls ein solcher nicht besteht, ein für diese Fälle einzusetzender Sonderbeschließungsausschuss. Der Schiedsgerichtsausschuss wählt seinen unparteiischen Vorsitzenden selbst. Die Entscheidung des Ausschusses ist bindend.

4. Die vorstehende Regelung tritt am 1. Juli 1922 in Kraft. Sie gilt nicht für diejenigen Bezirke und Betriebe, in welchen bereits die 48-Stundenwoche besteht.
5. Ab 1. Januar 1923 wird das bestehende Urlaubabkommen unter a) und b) dahin geändert, daß sämtliche Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, welche am 1. April des vorliegenden Jahres in den fraglichen Betrieben beschäftigt waren, sechs Tage Urlaub erhalten.

Protokollarische Erklärung:

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite teilen sich gegenseitig durch ihre Geschäftsführungen bis 13. Juni 1922 vormittags 12 Uhr mit ob die vorstehende Regelung die Genehmigung ihrer Organisationen gefunden hat. Lehnen beide Parteien oder eine der selben die Regelung ab, wobei nicht zeitiges Einreden der Antwort als Ablehnung gilt, so sind die Verhandlungen im Sozialausschuss als gelöst anzusehen.

Die Arbeitnehmer stellen fest, daß der jetzige Vorschlag der Arbeitgeber ungünstiger sei als die am Tage vorher erfolgten mündlichen Zusagen der Kommissionmitglieder. Als die Arbeitnehmer gestern die Ziffer 3 des ersten Arbeitgebervorschages für unannehmbar bezeichneten, wäre derseine von Arbeitgeberseite fallen gelassen worden. Fakt erscheine der letzte Satz aus Ziffer 3 unter Ziffer 2, ebenso werde wiederum nur die 48. Wochenstunde als Überstunde angesehen, während gestern von Arbeitgeberseite keine Bedenken geäußert wurden zu dem Vorschlag der Arbeitnehmer, die 47. und 48. Stunde als Überstunde gelten zu lassen. Es sei auch nicht angängig, die Arbeitszeitfrage mit dem 1. Juli 1922, dagegen die Ferientage mit dem 1. Januar 1923 regeln zu wollen. In laufende Tarifverträge könne nur eingegriffen werden, wenn beide Vertragsparteien sich darüber verständigen, deshalb müsse in jedem Tarifgebiet eine Verständigung erfolgen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung der Arbeitszeit sowie der Ferien. Eine Bindung auf nur 6 Tage sei nicht gut angängig. Diese Zahl könne nur als untere Grenze gelten. Auch müsse die Abmachung für das ganze Reichsgebiet gelten.

Die Arbeitgeber machen demgegenüber geltend, daß sie nur nach Überwindung wichtiger Bedenken den Vorschlag zur Änderung des Urlaubabkommens getroffen hätten. Weiter könnten sie unter keinen Umständen gehen. An Ziffer 2 des letzten Vorschages könnten sie nichts mehr ändern.

Nach längerer Aussprache unterbreiteten die Arbeitnehmer den Arbeitgebern nachstehenden

letzen Vorschlag der Arbeitnehmer:

1. Die in den einzelnen Bezirken jetzt gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.

2. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Verständigung des Arbeiterrates die Arbeitszeit soweit zu verlängern, daß auch die 47. und 48. Wochenstunde gearbeitet wird, wobei für leichtere ein Zuschlag für zwei Stunden in der Höhe zu bezahlen ist, wie er für Überstunden tariflich vereinbart ist.

Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche die für diese Streitfälle vorgesehene Tarifinstanz, die sich zu diesem Zwecke einen unparteiischen Vorsitzenden bestellen kann. Die Entscheidung ist bindend.

3. Die Regelung von darüber hinaus notwendigen Überstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. In diesem Falle dürfen über die 48 Stunden hinaus bis zu fünf Überstunden pro Woche mit dem tariflichen Zuschlag geleistet werden. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche der tariflich vorgesehene Schiedsgerichtsausschuss oder, falls ein solcher nicht besteht, ein für diese Fälle einzusetzender Sonderbeschließungsausschuss. Der Schiedsgerichtsausschuss wählt seinen unparteiischen Vorsitzenden selbst. Die Entscheidung des Ausschusses ist bindend.

Die kommenden schweren Wirtschaftskämpfe

können von den Gemeinschaften nur dann erfolgreich bestanden werden, wenn diese rechtzeitig ihre finanzielle Kraft stärken. Für jedes Verbandsmitglied muss darum die Parole lauten: Eine 48-Stundenwoche als Vorausbeitrag für den Kampf.

4. Das bestehende Urlaubsschlösschen unter a) und b) wird dahin geändert, dass sämtliche Arbeiter und Arbeitnehmer, welche am 1. April des betreffenden Jahres in den fraglichen Betrieben beschäftigt waren, sechs Tage Urlaub erhalten.
5. Die vorstehende Regelung tritt am 1. Juli 1922 in Kraft.

Die Arbeitgeber lehnen die Abänderungsanträge ab. Sie sind einverstanden, in der protokollarischen Erklärung ihres Vorschlags, am Ende des 13. Juni den 14. Juni einzusehen. Soviel über die Sitzung des Sozialausschusses.

Stellungnahme unseres Verbandes.

Nach einer sehr ergiebigen Diskussion wurde die Stellungnahme der maßgeblichen Verbandsinstanzen zur Frage der künftigen Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie festgelegt in einem Schreiben, das wir nachfolgend im genauen Wortlaut wiedergeben:

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Berlin, 10. Juni 1922.
Textilarbeiter Deutschlands Tannenstr. 33.

Betrifft: Neuregelung der Arbeitszeit und Ferien in der deutschen Textilindustrie.

Die Geschäftsstelle des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie
Bd. Iin. W. 8
Marenstr. 9.

Zentralvorstand und Verbandsausschuss und Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands haben in gemeinsamer Sitzung am 10. Juni 1922 die im Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie am 30. und 31. Mai gemachten Vorschläge der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zur Neuregelung der Arbeitszeit und Ferienabkommen eingehend beraten und sind zu dem einstimmigen Beschluss gekommen:

1. Die Vorschläge der Arbeitgeber können nicht angenommen werden, weil dieselben in ihren Anforderungen in der Arbeitszeitfrage weit hinausgehen über alle Arbeitgeberansprüche, die bisher in den verschiedenen Tarifgebieten sowie vor dem Schlüchtungsausschuss des Reichsarbeitsministeriums am 18. Mai 1922 erhoben wurden, und weil keine Rücksicht genommen wird auf die ganz besonders gelagerten Verhältnisse in der Textilindustrie.

Nach den zahlreichen Erörterungen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands waren im Oktober 1921 von seinen in der deutschen Textilindustrie beschäftigten Mitgliedern 65,83% weiblich und 34,17% männlichen Geschlechts; 27,28% standen im jugendlichen Alter bis zu 19 Jahren und 15,80% aller in Betrieben beschäftigten Mitarbeiter waren verheiratete Frauen. In großen Textilarbeiterbetrieben der Provinziale der verheirateten Frauen weit über 20, in Baden 20,25, Württemberg 27,35, Sachsen 31,89, Sachsen 34,82, Schlesien 24,29. Aus hygienischen Gründen, wie aus bevölkerungspolitischen Gründen muss bei der Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie Rücksicht genommen werden auf diese Zusammensetzung der Arbeiterschaft. Das ist bei den Arbeitgebertariflagen nicht geschehen.

In einem neuen Ablösen ist unbedingt Wert zu legen auf eine einheitliche Regelung für das ganze Reichsgebiet, wohingegen der letzte Arbeitgebervorschlag wiederum eine Aussonderung und weitere Ungünstigung der Textilindustriellen des von der Entente besetzten Gebietes vorzieht.

Wenn ein neues Ablösen zur Regelung der Arbeitszeit produktiv werten und nicht eine neue vorgetragene Streite innerhalb der Bezirksgruppen der Reichsarbeitsgemeinschaft sowie der Textilgemeinschaften bilden soll, so müssen die 800 000 organisierten Textilarbeiter möglichst rasch und insbesondere die Arbeiterrate aus innerer Überzeugung von der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Ablösen durchdringen sein. Sie aus unserer Bereitswilligkeit geleistete Arbeit ist weit produktiver als Produktivität. Zahl und Qualität des letzten Arbeitgebervorschlags tragen diesen Gedankenpunkt nicht genugw. Rücksicht.

2. Die im Sozialausschuss gemachten Arbeitnehmervorschläge bedienen ein außerordentlich meingehendes Gegengesinnung der Arbeitnehmer, wodurch alle wirtschaftlichen Verhältnisse der Textilindustrie beeinträchtigt werden müssen, soweit dies durch Anstrengung der Arbeitnehmer an die jeweiligen Kompanien und Belegschaftsgemeinschaften möglich ist. Es wird erwartet, dass die Arbeitgeber diesen Vorschlägen zuzuhören und trotzdem in der Ferienfrage weitgehend entgegenkommend die berechtigten und so oft erhofften Arbeitserfordernisse erfüllen.

3. Zur Rückerstattung der Erreichung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der gesamten deutschen Textilindustrie und ihrer einzelnen Betriebe ist die Leitung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands dazu vor bestellt. Eine jede Arbeitszeitverlängerung ließe sich in larger Zeit eine gegenläufige Steigerung der Produktion erreichen, wenn es in allen Tarifgebieten eine Vereinbarung angemessen wäre, wonach für Überarbeitstunden nur eine untere Lohnangabe (Wochenlohn) festgelegen ist und ein Abbau der einmal richtig geschaffenen Standardarbeitszeit eine Rückhalt auf erzielte höhere Betriebsergebnisse mit

- erfolgen darf, wenn die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit dies erfordert;
- b) eine ausreichende Lohnfestsetzung in den Tarifverträgen — unter Berücksichtigung der jeweiligen Branchenverhältnisse — auf der Grundlage der Bedienung einer beschränkten Maschinenzahl erfolgt und für die Bedienung weiterer Maschinen (bei Begrenzung einer die Arbeitskraft nicht überpassenden Höchstzahl) angemessene Lohnzuschläge erfolgen, wie diese z. B. schon in verschiedenen Tarifverträgen vorgesehen ist;
- c) für alle Berufsgruppen Behördenabschlössen getroffen werden, die durch Sicherung ausreichender Löhne der Textilindustrie stets genügend Arbeitskräfte zu führen und durch Gewährleistung einer gründlichen fachlichen Ausbildung nach Güte und Menge Hochleistung sichern.

- d) bei den Lohnfestsetzungen ausreichende Verdienstmöglichkeiten gesichert werden, die den zufrieden aus der Textilindustrie in andere Berufe abgewanderten Facharbeitern Anteil geben, zu ihrer früheren Berufssarbeit zurückzuführen.

Wie notwendig besonders auch die unter a) und b) vorgeschlagenen Maßnahmen sind, beweist die Tatsache, dass nach der Erhebung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands allein in seiner Bezirksguppe Westfalen im Mai 1922 in 120 Betrieben mit insgesamt 23 459 beschäftigten Arbeitern noch 8 352 brauchbare Textilmaschinen stillgelegen haben. Durch Inbetriebsetzung dieser Maschinen könnten weitere 5 943 Arbeiter Beschäftigung finden. Damit würde in diesen Betrieben eine Produktionssteigerung von rund 35% erreicht sein, während eine Verlängerung der Arbeitszeit um zwei Wochenstunden nicht einmal eine Produktionserhöhung von 4% garantiert.

Aufler den vorerwähnten Maßnahmen wäre es notwendig, den in den Sitzungen der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie vorgesehenen Wirtschaftsausschuss sowie die Fachgruppen für die verschiedenen Faserstoffgebiete endlich ins Leben zu rufen und tätig werden zu lassen, damit die bisher stets vernachlässigten wirtschaftlichen Probleme der deutschen Textilindustrie fortgezeigt und gemäß behandelt und alle chemischen, technischen und organisatorischen Neuerungen geprüft und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Textilindustrie angebracht werden.

Die Leitung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands spricht zum Schlusse ihre Bereitswilligkeit und zu weiteren Verhandlungen hinsichtlich neuer Abkommen zur Regelung der Arbeitszeit und der Ferien, wobei sie der Erwartung Ausdruck gibt, dass die angeführten Vorschläge und deren Begründungen gewürdig und berücksichtigt werden.

Zentralverband Christlicher Textilarbeiter Deutschlands
F. A. gez. Heinr. Schierenbach.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie macht scharf.

Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie, Dr. Klauze-Berlin, hat an die Mitglieder das nachfolgende Rundschreiben versandt, das ein günstiger Wind uns zugewieht hatte und das darum allen Teilnehmern an der Zentralvorstands- und Verbandsausschusssitzung in Abhängigkeit vorgenlegt werden konnte:

Rundschreiben Nr. 27. Berlin, den 2. Juni 1922.
Tagebuch Nr. 4020. Schellingstr. 6.

Betrifft Arbeitszeitfrage.

Durch unser Rundschreiben Nr. 79/M vom 19. 5. und 85/M vom 31. 5. haben wir Sie über die weitere Entwicklung der Arbeitszeitfrage in der Textilindustrie unterrichtet. Die Lage ist danach zurzeit die, dass sich bis Ende Juni entscheiden wird, ob eine friedliche Einigung über die Neuregelung der Arbeitszeitfrage in der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Textilindustrie zu Ende kommt. Scheitern die Verhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft und gelingt es auch nicht bei den dann vor dem Reichsarbeitsministerium stattfindenden Schiedsgerichtsverhandlungen eine Einigung zu erzielen, so wird eine größere Anzahl der ausgeschlossenen Verbände fest entschlossen, die 48-Stunden-Woche durch Kampf durchzusetzen. Der Kampf wird sofern auf breiter Grundlage unter einheitlicher Führung zu einem bestimmten Zeitpunkt geschlossen aufgenommen werden.

Bei den Verhandlungen innerhalb des D.A.B., die jenerzeit zur Einigung des zentralen 48-Wochenstunden-Abkommen führen, und bei den wiederholten späteren Besprechungen über die Arbeitszeitfrage in anderen Organen, haben sich die Vertreter sämtlicher Mitgliedsverbände einigmäßig dafür ausgesprochen, dass die Verlängerung der Arbeitszeit auf die gesetzlich vorgezeichneten 48 Wochenstunden eine wirtschaftliche Auswirkung für die deutsche Textilindustrie ist. Die Arbeitszeitfrage ist somit eine Angelegenheit der gesamten deutschen Textilindustrie. Gelingt es, den Kampf in den Bezirken, die sich jetzt zu diesem Zwecke zusammenfinden werden, ergebnisreich durchzuführen, möglicherweise leichter bestellt, so ist damit die Arbeitszeit-

frage für die ganze Textilindustrie in günstigem Sinne gelöst, da es dann nur eine Frage der Zeit sein kann, dass auch diejenigen Bezirke zu einer günstigen Neuverteilung kommen, die jetzt am Kampf nicht aktiv beteiligt sind. Es liegt auf der Hand, dass die Durchführung des Kampfes für die Mitgliedsfirmen derjenigen Verbände, die entschlossen sind, den Kampf jetzt, im Falle der Unmöglichkeit einer friedlichen Verständigung, aktiv aufzuzeigen, eine schwere finanzielle Belastung mit sich bringt. Es ist eine Ehrenpflicht der gesamten deutschen textilindustriellen Unternehmerschaft, die in den Kampf eintretenden Firmen nicht allein moralisch, sondern auch in weitestgehender Weise finanziell zu unterstützen. Unser Vorstand hat beschlossen, einer demnächst einzuberuhenden außerordentlichen Mitgliederversammlung die Einrichtung eines Kampffonds zur Durchführung der 48-Stunden-Woche vorzuschlagen, aus welchem die in den Kampf eintretenden Verbände fortlaufend unterstützt werden sollen. Es wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden, zur Dotierung des Kampffonds sofort eine einmalige Sonderumlage von 1 Prozent der der Berufsgenossenschaft im Jahre 1921 gemeldeten Lohnsumme von allen Mitgliedsverbänden zu erheben. Zur Verwaltung dieses Kampffonds soll eine besondere von der Mitgliederversammlung zu wählende Kommission eingesetzt werden. Die Mitgliederversammlung, in welcher über den Antrag des Vorstandes Beschluss gefasst werden soll, findet am 14. Juni, nachmittags statt.

Im Auftrage unseres Vorstandes bitten wir Sie, die Angelegenheit so beschleunigt bei Ihren Verbänden zur Beratung zu stellen, dass am 14. Juni in der Mitgliederversammlung unseres Verbandes eine endgültige Beschlussfassung erfolgen kann. Der Vorstand erwartet, dass die Mitgliedsverbände geschlossen für die Umlage stimmen werden, damit auch von Seiten derjenigen Verbände, die zunächst nicht aktiv an dem Kampf teilnehmen, zu ihrem Teil zur erfolgreichen Durchführung der Aktion beigetragen wird.

Zum Vergleich seien hier noch die Vermögensbestände der beiden Textilarbeitergewerkschaften aufgeführt. Diese betragen beim Deutschen Textilarbeiterverband: bei der Zentrale und den Gau- und Kreisverwaltungen Ende 1920 rund 18 Millionen Mark. Zentralverband Christlicher Textilarbeiter: bei der Zentrale und den Gau- und Kreisverwaltungen im August 1921 rund 5 Millionen Mark.

Nimmt man für den gegenwärtigen Bestand eine Verdopplung des Vermögens an, so ergibt sich für beide Verbände insgesamt ein Vermögensbestand von rund 46 Millionen Mark.

Bei einer Beteiligung von rund 200 000 Arbeitern an dem Kampf und einer wöchentlichen Streikunterstützung von durchschnittlich 200 Mark würde der Kampf den Gewerkschaften an Streikunterstützungen pro Woche 40 Millionen Mark kosten. Es liegt auf der Hand, dass die Gewerkschaften den Kampf unter diesen Umständen auch bei weitestgehender Unterstützung der streikenden Arbeitnehmer durch Ausbringung von Sonderbeiträgen durch die übrigen Textilarbeiter und Überweisung von Streikunterstützungen seitens der Arbeitnehmer anderer Industrien nur für kurze Zeit finanzieren können.

Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie.
Der Geschäftsführer: gez. Dr. Klauze."

Der Inhalt des Rundschreibens lässt ganz unzweideutig erkennen, dass der Arbeitgeberverband es allen Ernstes wegen der Arbeitszeitfrage zu einem Kampf kommen lassen will. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung will er die Einrichtung eines Kampffonds zur Durchführung der 48-Stundenwoche beschließen. Die ersten Mittel für diesen Kampffonds sollen sofort beschafft werden durch eine einmalige Sonderumlage von einem Prozent der der Berufsgenossenschaft im Jahre 1921 gemeldeten Lohnsumme, die von allen Mitgliederverbänden zu erheben ist.

Was bedeutet nun ein Prozent der Jahreslohnsumme? Legt man im Jahre 300 Arbeitstage zu Grunde, so kämen demnach drei ganze Arbeitstage für jeden einzelnen Arbeiter in Frage. Im Jahre 1921 standen nun die Löhne noch nicht ziffernmäßig so hoch als wie im laufenden Jahre. Nehmen wir aber nur einmal ganz willkürlich 50,— M. Durchschnittsgehaltslohn an. Das würde bei einer Arbeiterszahl von 900 000 und bei drei Tagesverdiensten zu je 50,— M. ganz genau ausgerechnet 135 Millionen Mark ausmachen. Wir gehen zu, dass das vielleicht zu hoch angesetzt ist. Einmal wird es nun dem Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie wohl kaum gelingen, diese Summe auf einmal restlos von allen dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Verbänden zu erhalten. Immerhin kann es bei der Durchführung des Beschlusses einen Kampffonds von zunächst etwa 80—100 Millionen Mark einrichten. Nun kann man schließlich der Ansicht sein, dass der Arbeitgeberverband mit dem Rundschreiben seines Geschäftsführers etwas hat bluffen wollen. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass manche Arbeitgeber durchaus nicht mit den schwärmischen Machinationen des Geschäftsführers vom Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie einverstanden sind. Es wäre aber eine arge Selbst-

Lohnherhöhungen will die Textilarbeiterföderation

und das mit vollem Recht. Darum müssen wir aber auch den Willen haben, entsprechende Beiträge zu entrichten. Nur dadurch kann die Aktionskraft des Verbandes gestärkt werden. Jedes Verbandsmitglied zahlt einen Wochenbeitrag, der einem Durchschnittsstundenverdienst entspricht.

täuschung, wollte man glauben, die Arbeitgeber würden nicht zusammenhalten, wenn es gilt, in rücksichtsloser Weise ihre Interessen gegenüber den Arbeitnehmern zu wahren. Ob die Arbeitgeber die ersten Millionen für ihren Kampffonds schon gleich bei einem Kampf in der Arbeitszeitfrage opfern wollen oder nicht, kann hier unerörtert bleiben. Auf alle Fälle wird der Arbeitgeberverband besonders in der nächsten Zeit alle Hebel in Bewegung setzen, um seine Machtposition zu verstärken. Nichts könnte für die Arbeitnehmer in der deutschen Textilindustrie und für ihre Organisationen verhängnisvoller werden, als wenn sie gegenüber den Kampfmahnnahmen der Arbeitgeber Vogelstraußpolitik treiben wollten. Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie hat mit dem oben abgebruchten Rundschreiben seinen ausgesprochenen Scharfmacherstandpunkt hervorgekehrt. Er hat mit einer brutalen Offenheit gezeigt, daß er wieder allein "Herr im Hause" sein möchte. Mit den von ihm empfohlenen Methoden wird er legten Endes nicht nur allein versuchen, die 48-Stundenwoche in der Textilindustrie unter für die Arbeiter ungünstigen Bedingungen einzuführen, sondern auch den gesetzlichen Achtstunden-Arbeitstag zu durchbrechen.

Dieser Umstand allein sollte die Gewerkschaften schon veranlassen, so schnell wie nur möglich zweckentsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Noch ist es Zeit, noch ist es nicht zu spät, um soziale Errungenschaften zu sichern. Aber es ist höchste Zeit, daß alle Arbeitnehmer in der deutschen Textilindustrie erkennen, daß sie die Kampffonds ihrer Organisationen stärken müssen. Fehlt ihnen die Einsicht für die Notwendigkeit der Stärkung ihrer Verbandskassen, so werden sie über kurz oder lang für ihre mangelnde Einsicht schwer blühen müssen. Sie werden zehn- und hundertfach das entbehren müssen, was sie jetzt noch durch Zaflung eines zeitgemäßen Beitrages in der Höhe von mindestens einem Stundenverdienst sich erhalten können. Die Scharfmacherie der Arbeitgeber bringen nämlich nicht nur allein den Achtstundenarbeitstag, sondern auch die

Ferien der Arbeiter in Gefahr.

Wäre es denn wirklich nicht kurzsichtig, wenn die Arbeiterschaft dieses Recht infolge Mangels an Opferwilligkeit preisgeben würde? Schon allein um die Erhaltung dieses kulturellen Fortschrittes wegen müssen alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Textilindustrie Opfer bringen. Die Ferien dürfen vor allem in unserer Industrie niemals mehr besiegelt werden. Im Gegenteil, es muß mit allen Mitteln eine Verlängerung der Ferienzeit für die Textilarbeiterföderation erstrebt werden. Die neuesten vom Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie geplanten scharfmacherischen Maßnahmen lassen aber darauf schließen, daß auch diese Errungenschaft der Arbeiterschaft in Frage gestellt ist, daß zum mindesten aber für eine Ausdehnung der Ferien unter Umständen schwere Kämpfe geführt werden müssen. Zum Kampf führen gehören aber Mittel. Jeder Gewerkschaftler, der etwas weiter in die Zukunft sieht, weiß, daß nur eine Arbeiterschaft materielle und kulturelle Erfolge erringen und erhalten kann, die auch diese Mittel aufdringt. Immer und immer wieder muß diese Einheitsmehrheit der Arbeiterschaft mit aller Klarheit und Deutlichkeit gefragt werden. Es muß aber auch in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß noch aus einem weiteren wichtigen Grunde die Verbandskassen unbedingt gestärkt werden müssen. Kommt einmal eine Besserung der Marktwährungsverhältnisse, so wird es mit der gegenwärtigen guten Beschäftigungslage in der Textilindustrie bald vorbei sein. Eine niedergehende Konjunktur werden aber die Arbeitgeber in der Textilindustrie dazu bewegen, die Höhe abzubauen.

Es hilft nichts, daß wir über unbedeckte Tatsachen mit Stillschweigen hinweggehen. Das Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes zeigt uns, daß der Arbeitgeberverband sich in einer Weise für die kommenden Kämpfe rüstet, wie das bisher noch nie der Fall gewesen. Selbst wenn es noch für eine geraume Zeit bei der augenblicklichen günstigen Geschäftslage weiter würde, muß damit gerechnet werden, daß die Scharfmacher im Arbeitgeberlager jetzt schon bei den Lohnverhandlungen die größten Schwierigkeiten machen werden. Sie werden sehr wahrscheinlich noch in der für uns günstigeren Zeit eines guten Geschäftsganges noch so bereitigte Lohnforderungen der Arbeiter abwehren.

Die verantwortlichen Instanzen unseres Verbandes haben eingehend zu den durch die Kampfmahnnahmen der Arbeitgeber geschaffenen Lage Stellung genommen. Die Mitglieder dieser Instanzen verdienten nicht, noch länger Führer des Verbandes zu sein, wenn sie nicht diejenigen Maßregeln treffen würden, die in solchen Zeiten im Inter-

esse der Mitglieder und des Verbandes liegen. Vorstand und Ausschuß haben sie getroffen. An dieser Stelle kann aber nicht in aller Ausführlichkeit dargelegt werden, wie in der Zukunft die Kampfmaßnahmen der Arbeitgeber pariert werden müssen. Ein wichtiger Beschlüss von Vorstand und Verbandsausschuß mit Hinzugabe aller Bezirksleiter ist jener auf:

Schaffung eines besonderen Kampffonds

in unserem Verbande. Diesem Fonds ist sofort ein großer Beitrag des Verbandsvermögens überwiesen worden. Aus den regelmäßigen Einnahmen fließt künftig ein erheblicher Anteil sofort in den Kampffonds. Darüber hinaus muß nun aber die größte Sorge aller Verbandsmitglieder in der nächsten Zeit sein, diesem Kampffonds noch weitere erhebliche Mittel zuzuführen. Das hat zunächst in Ausführung eines weiteren Beschlusses dadurch zu geschehen, daß

noch in diesem Jahre vier Extrabeiträge

von jedem Verbandsmitglied entrichtet werden müssen. Zu diesem Zwecke werden von der Verbandsleitung vier verschiedene Marken im Werte von 5, 10, 15 und 20 Mark an die Bezirke bezw. Ortsgruppen verschickt. Jedes Mitglied hat demzufolge vier dieser Marken, und zwar in der Höhe eines Stundenverdienstes für jede einzelne Marke vom Vertrauensmann zu bezahlen. Eine wesentliche Stärkung des Kampffonds muß dann des weiteren dadurch erfolgen, daß in allen Ortsgruppen und Bezirken fortan strikte darauf gesehen wird, daß die Verbandsbeiträge so hoch sind, daß sie auch einen wirklichen Stundenverdienst ausmachen. Mancherorts zeigt man sich noch viel zu leicht über diese satzungsmäßige Bestimmung hinweg.

Vorstand und Verbandsausschuß haben einstimmig die Schaffung neuer Beitragsklassen bis zu 30 Mark in der Woche beschlossen. Jedes Mitglied, das weiterhin keinen Beitrag in der Höhe eines wirklichen Stundenverdienstes entrichtet, schädigt sich selbst und seine Organisation. Entsprechend den höheren Beiträgen werden auch die Sätze für die Unterstützungsseinrichtungen gewerkschaftlicher Art erhöht.

Nun müssen alle Mitglieder durch die Tat zeigen, daß sie nicht minder opferfreudig sind als wie die Arbeitgeber. Jeder verantwortungsbewußte Gewerkschaftler muß sich die Stärkung des Kampffonds unseres Verbandes angelegen sein lassen. Jedes einstige Verbandsmitglied muß bei jeder Gelegenheit für eine Stärkung der gewerkschaftlichen Machtmittel eintreten. Die verantwortlichen Verbandsinstanzen erwarten mit Recht von jedem einzelnen Führer oder Förderer unseres Verbandes, daß er keine Gelegenheit vorübergehen lasse, die Mitglieder auf die Notwendigkeit der finanziellen Machtentfaltung des Verbandes hinzuweisen. In allen Ortsgruppen des Verbandes müssen in allerhöchster Zeit Konferenzen und Versammlungen stattfinden. In diesen muß der erste und wichtigste Handlungsgegenstand sein,

Stärkung des Kampffonds unseres Verbandes.

Bei allen Anlässen muß aufrichtig an die Opferfreiheit der Mitglieder appelliert werden. Jede Ortsgruppe muß ständig genügend Sammelstellen und Extramarke, die von der Zentrale bezogen werden können, vorrätig haben. Bei jeder Gelegenheit (Lohnbewegung, Ausflug, Gewerkschaftsfest usw.) muß zum Zwecke der Stärkung des Kampffonds entweder von der Sammelstelle oder dem Extrabeitrag Gebrauch gemacht werden.

Dieser Appell zur Opferfreiheit an die Verbandsmitglieder darf nicht wirkungslos verhallen. Würde das der Fall sein, wären die Folgen für die Textilarbeiter und -Arbeiterinnen unabsehbar. Alle Mitglieder sollten sich des gewaltigen Ernstes der Lage bewußt sein. Es geht um die wohlerworbenen Rechte und um die mühsam und unter größten Kampfopfern ertrittenen Errungenschaften und Erfolge der Arbeitnehmer in der Textilindustrie. Wer zeigt noch nicht erkannt hat, was die Zeit erfordert, verdient nicht den Ehrennamen eines Gewerkschaftlers. Allen Beitrags- und Opferscheinen muß mit aller Deutlichkeit immer und immer gefaßt werden, daß nur Kampf zum Siege führen kann, daß Kämpfe aber immer nur dann mit Erfolg geführt werden können, wenn man beizeiten das Opferbringen nicht gescheut hat. Die aus Sparfamiliärzinsen einen möglicht niedrigen Verbandsbeitrag zahlen und sich dazu auch noch sonstwie an Sammelstelle und Sondermarke vorbeibrücken, mögen bedenken, daß sie in der Regel einen viel größeren Betrag in den recht tiefen Beutel des Kapitalismus zahlen müssen. Erfüllt darum ein jeder seine gewerkschaftlichen Pflichten. Wenn alle Mitglieder in dieser ersten Zeit ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun, dann werden die von

der Verbandsleitung beschlossenen Maßnahmen die Pläne der Gegner einer selbständigen Arbeiterbewegung durchkreuzen. In diesem schweren Ringen mit einem straff und stark organisierten Scharfmacherium im Arbeitgeberlager gilt es, unermüdbaren Schaden von der Arbeiterföderation fern zu halten. Auf der großen Seitenlinie steht ein einziges Wort: „Jetzt“. Jedes Mitglied sollte stets daran denken und ein eifriger und opferwilliger Streiter für die Sache der Arbeiter werden. Nur dann wird die Gewerkschaftsbewegung sich im ureigensten Interesse ihrer Mitglieder gegenüber allen Anstrengungen halten und behaupten können, wenn ihre Anhänger nicht nur zahrende, tote Listenglieder sind, sondern wahrhaft lebende, eifrige, vermödliche und vor allem opferbereite und überzeugte Förderer ihrer Sache.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

A) Die Berichterstattung.

Beteiligt waren 475 Ortsgruppen mit 133 549 Mitgliedern.

Bedauberlicherweise ist die Berichterstattung, im ganzen gesehen, in diesem Monat wieder etwas schlechter geworden. 36 Ortsgruppen übersandten keine Nachweisung. Darauf folgen 5430 Mitglieder für die Erhebung weg. Das bedeutet gegen den Vormonat eine nicht unerhebliche Verschlechterung. Im April fehlten 26 Gruppen mit 2813 Mitgliedern, im Mai 36 mit 5430 Verbandsangehörigen.

Die Bezirke Tresfeld, Westfalen und Württemberg waren restlos an der Erhebung beteiligt. Es muß besonders anerkannt werden, daß vom Bezirk Westfalen schon monatelang keine Karte ausblieb. In Nr. 21 der „Textilarbeiterzeitung“ ist uns ein Irrtum unterlaufen, es wurde die neue, im Bezirk Hannover liegende Ortsgruppe Frohnhausen durch Versehen dem Bezirk Westfalen zugewiesen.

Es schickten die Ortsgruppen: M. Gladbach-Blumenberg, M. Gladbach-Hahn, Waldniel, Windberg, Alsfeld, Eisenstadt, Kölnerberg, Kohlscheid, Rott, Küppeldeich, Ratingen, Hürth, Greusburg, Harburg, Dinklage, Hildesheim, Lindau, Löwenstein, Geisa (König), Soden, Külfeld, Lönghain, Wingenburg, Kittersgrün, Ruhdorf, Klingenthal, Schleiz, Niederoderwitz, Ig, Bassau, Reichenbach, Badische Rheinfelden, Haagen, Schopfheim, Steinen und Rottweil.

Die in Speyerburg gesetzten Ortsgruppen fehlten auch im Vormonat.

Der Bezirk Hannover hat auch im Mai am schlechtesten berichtet.

B) Die Beschäftigungslage.

Die Arbeitslosenzahlen sind gestiegen. Die Kurzarbeiterzählung zeigt keine Veränderung. Die Entwicklung geht aus den Tabellen hervor:

Monat	Arbeitslose		Kurzarbeiter	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Oktober 1921 . .	106	226	332	968
November 1921 . .	98	251	349	497
Dezember 1921 . .	92	203	295	548
Jänner 1922 . .	238	536	774	1144
Februar 1922 . .	134	410	544	486
März 1922 . .	87	287	374	448
April 1922 . .	46	102	143	637
Mai 1922 . .	115	312	427	1592

Bezirk	männl.		weibl.		Zusammen:
	1	2	1	2	
Tresfeld	75	195	270	146	
M. Gladbach	71	76	80	81	
Bremen	1				1
Westfalen	108	293	32	59	401
Hannover	27				27
Schlesien	10	72	82	22	10
Sachsen	1	21	21	22	1
Bayern	218	341	192	559	228
Waben	36				36
Küppeldeich	104	291	395	2243	
Zusammen	651	1592			

Die Gesamtbeschäftigungslage ist recht gering. Da aus der steigenden Zahl der Arbeitslosen Schlüsse gezogen werden können, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Jedoch verlangt diese Frage in der nächsten Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit. B. P.

Bezirks-Verbandsstag Rheinland des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine

Der Bezirks-Verbandsstag Rheinland des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine fand am Sonntag den 21. Mai im Saalgericht zu M. Gladbach statt. Der Saal aus den Teilen Rheinlands war ein so zahlreicher, daß der Saal die Besucher kaum fassen konnte. Als Vertreter der Stadt M. Gladbach begrüßte Herr Beigeordneter Kliever die Versammlung. Weitere waren als Ehrengäste anwesend für den Verband katholischer Arbeitervereine Wiederaufbaus Herr Diözesanpräsident Dr. Müller, als Vertreter des Diözesanverbandes der katholischen Arbeitervereine Herr Diözesanpräsident Kleyer, Matzland, als Vertreter des Bezirksverbandes M. Gladbach der katholischen Arbeitervereine Herr Bezirkspräsident Pfarrer Zillesen, ferner Herr Studienassessor Wildenau. Entschuldigt hatte sich Herr Prälat Dr. Pieper und die Westdeutsche Arbeiterzeitung.

Recht bemerkenswerte Ausführungen machte Herr Dr. Müller in seiner Begrüßungsansprache über die Bedeu-

Stärkung des Kampfunds unseres Verbandes

muß die unausgesetzte Sorge aller führenden Verbandsmitglieder in der nächsten Zeit sein. In allen Versammlungen, Sitzungen und Konferenzen muß diese Frage der erste und wichtigste Verhandlungsgegenstand sein. Der Inhalt der vorliegenden Nummer bietet reichlich Stoff zur Besprechung.

tung der Konsumvereinsbewegung im allgemeinen, ganz besonders aber nach der letzten Seite hin.

Herr Geschäftsführer Kremer begrüßte die Anwesenden namens der Konsumgenossenschaft "Eintracht". Neben entwarf einen sehr interessanten historischen Rückblick über die Geschichte der Konsumvereinsbewegung im M.-Gladbach. Beide und lud die Versammlungen nach Schluss der Tagung zu einer Besichtigung der Einrichtungen der "Eintracht" ein.

Als erster Redner gab Herr Geschäftsführer Rott hauer den Bericht über den Geschäftsbereich. Der Bericht zeigt, daß auch im vergangenen Jahre die Genossenschaftsbewegung im Rheinland trotz aller Schwierigkeiten einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Dem Verbande gehören 108 Vereine an mit ca. 200 000 Familien. Diese Entwicklung hätte aber noch größer sein können, wenn auf der anderen Seite nach die Stärkung des Betriebskapitals damit gleichen Schritt gehalten hätte. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß allgemein heute der Anteilshain auf M. 100,- gebracht werden müsse, sollte eine gesunde Weiterentwicklung der Bewegung gesichert sein. Redner kam seine Forderungen in folgender Ausprägung fest, die einstimmig Annahme fand:

Entschließung.

"Der Bezirksverbandsstag erklärt es als eine unabdingbare Notwendigkeit, den Geschäftsbetrieb allgemein auf M. 100,- zu bringen. Wenn vor dem Kriege als Maßstab für die Höhe des Geschäftsbeteils ein Wochenlohn als richtig anerkannt und für notwendig befunden wurde, so ist in der Vergangenheit durch die Geldentwertung die Summe von M. 100,- gegeben. Nach durch eine gejene finanzielle Unterlage ist die Möglichkeit gegeben, die Zukunft der Konsumvereine zu sichern."

Herr Geschäftsführer Müller des Heimsverbandes deutscher Konsumvereine, Düsseldorf, referierte über das Thema: "Erfüllte und unerfüllte Forderungen der Konsumvereine auf dem Gebiete des Steuerrechts". Redner legte dar, daß heute auf diesem Gebiete gegenüber der Vorkriegszeit wohl manches besser geworden sei, aber noch manche Forderung ihrer Erledigung harrt. Auch heute haben wir noch über ungerechte Behandlung seitens mancher Behörden zu klagen, namentlich der unteren Organe, die sich noch nicht den neuen Verhältnissen anpassen können. Einem breiten Rahmen in seinen Ausführungen nahm das eben verabschiedete Umstättengesetz ein. Redner verstand es, die ungerechte Belastung der Konsumgenossenschaften durch diese Steuer in Händen von Beispielen grell zu beleuchten. Nach wie vor würde es eine der ernstesten Aufgaben der Konsumgenossenschaftsbewegung bleiben, gegen diese Art der Steuer zu kämpfen.

Nach Rückberufnahme der Verhandlungen nach der Mittagspause gab zunächst Herr Verbandsrevisor Hause zum Berichtsbericht. Erfreut an diesem Bericht war die Feststellung, daß innerhalb unserer Konsumgenossenschaftsbewegung aus dem kleinen Verein, neulich Vorlesung und Genauigkeit in Bezug auf Geschäftsführung und Vermögensverwaltung herrscht. Daz hier und da kleinere Fehler auftaufen, ist angezeigt der rapiden Entwicklung unserer Bewegung nicht zu vermeiden. Redner gab Winken und Befürchtungen, wie diese kleineren Fehler demnächst vermieden werden.

Herr Geschäftsführer Bissel-Essen, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, gab einen Bericht über die heutige Marktlage. Nicht ganz bewundernd Redner die Möglichkeiten, die sich sowohl bei der Kartoffelbewirtschaftung als auch zunehmend in der jüngsten Zeit auf dem Supermarkts abgespielt haben. Sichtbar waren die Zeichen, daß obwohl mehr Zucker als im Vorjahr produziert wurde, ein überaus großer Mangel an Salzprodukt vorhanden sei, daß aber große Mengen sogenannter Auslandszucker tagtäglich zu hohen Preisen zu haben sind. Seine Forderung war die, daß hier die Regierung unbedingt Wandel schaffen müßt.

Zu dieser Tagung stellte sich der gemeinsame Einkauf an, zu dem die Großkaufzentrale Düsseldorf-Reisholz durch ihre Abteilungsleiter vertreten war. Nach Eintrag der Tagung beschloß sich die Teilnehmer zur Konsumgenossenschaft "Eintracht", um die dortigen Einrichtungen zu besichtigen.

Die gesamte Verbandsversammlung, die jetzt stattgefunden hat, besteht aus 108 Vereinen, die noch eine große Zukunft haben. Einigkeit und Geschlossenheit waren die Merkmale, die dieser Tagung den Stempel aufdrückten. Daraus wird über diese Bewegung der Mut und die Kraft schöpfen, allen Anfeindungen zum Trotz die Interessen der Verbraucher zu schützen.

Allgemeine Rundschau.

Steigerung der Lebenshaltungskosten im Monat Mai

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten hat sich im Monat Mai wieder fortgesetzt, wobei dies nun in geringfügigerem Maße, wie in den vorherigen. Die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Ergebnisse über das Jahr 1921 im Berichtszeitraum Januar bis April berechnete Indexziffer für die Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des Monats Mai auf 342 geflügelt. Das bedeutet gegenüber dem Monat April eine Steigerung von 9 v. H. Bekanntlich sind in den Berichtszeitraum für die Indexziffer seit April einige Veränderungen vorgenommen worden, was die Indexziffer für Monat Mai noch nach der alten Methode bestimmt, so ergibt sie 348, während gegenüber dem Monat April (334) eine Steigerung um ebenfalls rund 9 v. H. (8,7). Von März auf April betrug die Steigerung 2,3 v. H.

Die Ernährungskosten zeigen im Monat Mai eine geringere Steigerung als die Dienstleistungskosten, und zwar nur 7,1 v. H. Die Hauptindexziffer für die Ernährungskosten betrug im Durchschnitt des Monats Mai 420.

Zu der Erhöhung der Lebenshaltungskosten haben fast sämtliche in die Erhebung eingeschlossene Dienstleistungskosten beigetragen. Weitärgerliche Preiserhöhungen zeigten wiederum Vor, Neupreise, Steuer, Zölle und Besteuerungen.

ausländisches Schweineschmalz nur vorübergehend im Preisefiel, später aber weniger anzugreifen. Kartoffeln, Spinat und Schellfisch sind, wenn auch nicht überall, etwas billiger geworden. Brennstoffe, besonders Kohlen und Briketts, sind weiter stark im Preis gestiegen. Auch die Preise für Gas und elektrischen Strom sind fast überall herausgestiegen worden. Dagegen erscheint die Wohnungsmiete nur vereinzelt höher wie im Vorjahr.

Aus unserer Industrie.

Die französische Baumwollindustrie.

Im Jahre 1921 hat Deutschland mehr als 40 Prozent der französischen (einfachlich eisässischen) Gesamtexporte der Baumwollfabriken abgenommen gegenüber noch nicht 3 Prozent in der Zeit vor dem Kriege. Die Anzahl der Spindeln in Frankreich und Elsaß vor dem Kriege betrug ungefähr 9 600 000. Am 1. Oktober 1920 waren 1 800 000 verbrannte Spindeln nicht wieder ersiegt. Von den zu dieser Zeit bestehenden 7 800 000 Spindeln arbeiteten 678 000 oder 8,7 Prozent nicht. Am 31. Dezember 1921 waren noch 550 000 Spindeln zu ersiegen. Zu dieser Zeit gab es zithin in Frankreich 9 050 000 Spindeln. Ungefähr 525 000 oder 5,8 Prozent der gesamten Spindeln waren unbeschäftigt. Zur gleichen Zeit waren noch 5000 zerstörte Webstühle nicht ersiegt. Die Zahl der Stühle betrug ungefähr 175 000, davon arbeiteten 99 Prozent.

Ein neues Gebiet für Baumwollerzeugung.

Bisher ist Baumwolle außer von dem Hauptproduktionsland, den Vereinigten Staaten, in größerem Maßstab nur in Ägypten und Indien erzeugt worden. Erst in der letzten Zeit machte England Bestrebungen, in einigen seiner afrikanischen Kolonien, Nigeria, Tanganika usw., die Baumwollproduktion zu fördern. Infolge der Wirtschaftskrise ist die Baumwollproduktion sehr eingeschränkt worden. Da aber die letzte Ernte schlecht ausgefallen ist und die Konjunktur für Textilwaren sich bedeutend gehoben hat, ist ein erneutes Interesse für die Baumwollproduktion vor-

Ein treuer Freund

ist ein starkes Volkswerk und ein Königliches Schloss mit Gräben und Wall befestigt. Ein treuer Freund ist ein legendiger Schwag; er ist mehr wert als eine Masse von Gold und Edelsteinen. Ein treuer Freund ist ein Hase, in dem man Ruhe und Sicherheit findet. Ein treuer Freund, dem nichts verglichen oder vorgezogen werden kann,

ist Deine christl. Berufsorganisation.

In erster Linie kommt hierfür Brasilien in Betracht, das für diesen Produktionszweig ganz besonders geeignet ist. Die diesjährige Baumwollernte in Brasilien erreichte zwar noch nicht einmal 1 Million Baleden (gegen 8-10 Millionen in den Vereinigten Staaten). Es ist jedoch festgestellt worden, daß Brasilien für die Baumwollproduktion ein größeres und besseres Gebiet besitzt, als selbst die Vereinigten Staaten. Sobald also die internationale Kapitalbewegung in größerem Maßstab einzugehen wird, wird der Baumwollproduktion in Brasilien ein großes Interesse zugewendet werden.

In weiteren Orten wurden wir dann in die eigentliche Volks- und Weltwirtschaft eingeführt. Wir lernten ihre Entstehung, Entwicklung und Ausgestaltung kennen. Der augenblickliche Stand der deutschen Volkswirtschaft und jener der Weltwirtschaft wurde uns veranschaulicht durch graphische Darstellungen. Es ist auf verständliche Weise von Kollege Müller die notwendigen Erklärungen. Wir erlangten einen Einblick in eine bis dahin durch uns noch wenig oder gar nicht bekannte Welt. Nach Lage der Dinge konnte der Unterricht uns nur eine erste Einführung in die Volks- und Weltwirtschaft vermitteln. Es hat aber ganz gewiß dazu beigeigetragen, daß wir uns jetzt mit dem Studium volks- und weltwirtschaftlicher Probleme noch viel eingeschärft befinden. Die große Bedeutung des Kurses erläuterte ich darin, daß wir Gewerkschaften erlangten, daß jeder Gewerkschaftler in volkswirtschaftlichen Dingen viel mehr Bescheid wissen muss.

Aber auch noch manches andere hat im Kursus auf uns recht aufgedrungen. Aus dem reichen Schatz seiner

gewerkschaftlichen Erfahrungen konnte uns der Leiter zahlreiche praktische Winke für eine Vertägung und rege Mitarbeit in der Bewegung geben. So z. B. wurden zwischen durch gelehrt: Richtiges Deutsch in Wort und Schrift, Auffertigung von Dispositiv, Prälage für Redner und Zuhörer, Mitarbeit an der Presse und anderes mehr.

Diese mehr für die Tagespraxis berechneten Unterrichtsgebiete brachten eine begrüßenswerte Abwechslung in das Unterrichtsprogramm. Das war vor allem auch der Fall mit der Behandlung des Gegenstandes: Gewerkschaftliche Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen. Der gerade in der Kursuszeit hier spontan ausgebrochene wilde Streik bot dem Kursusleiter eine willkommene Gelegenheit, uns Jungen mit den gewerkschaftlichen Grundzügen und Regeln für die Führung wirtschaftlicher Kämpfe bekannt zu machen. Was allein an dem betreffenden Unterrichtsabend durch die freimilitäre Aussprache — die an keinem der andern Abende so lebhaft und reges gewesen — der Bewegung sowohl wie jedem Teilnehmer genutzt worden ist, darf wirklich nicht gering angesehen werden. Daselbe kann auch mit Recht gesagt werden von zwei weiteren Unterrichtsabenden. Einmal unterrichtete der Leiter der Betriebsrätezentrale unseres Verbandes, Kollege Lettau-Düsseldorf, an einem Abend über das Taylor-System und über die Bedeutung graphischer Darstellungsmethoden. Am einem andern Abend sprach Kollege Fischer-Düsseldorf von der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Gemeinschaften. Die klare Herausarbeitung der Wesensunterschiede der verschiedenen Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung durch den Vortragenden hat auch auf diesem Gebiete zur Weitung unseres Gesellschaftsgeistes viel beigetragen. Über einige der wichtigsten im Kursus besprochenen Fragen wurden von den Teilnehmern dagegen schriftliche Aufsätze ausgearbeitet. Diese wurden dann durch den Kursusleiter in Bezug auf Form und Inhalt kritisiert.

Endlich verdienten dann noch zwei Sonderveranstaltungen des Kursus hier kurz erwähnt zu werden. An

einem Sonntag fuhren die Teilnehmer mit ihren Angehörigen nach Düsseldorf. Vormittags wurde dort das Kunstmuseum besichtigt. Nachmittags die Kunsthalle und die Zentralstelle des Verbandes. Die Teilnehmer waren nach dieser Besichtigung, wobei sie von den Kollegen Müller und Schäfzahl geführt und über die Tätigkeit der verschiedenen Abteilungen bei der Verbandszentrale aufgeklärt wurden, in der Lage, sich eine kleine Vorstellung von der vielseitigen Wirksamkeit der Verbandszentrale für die wirtschaftlichen Interessen der Verbandsmitglieder zu machen.

Am Freitagabend gings nach Wickrath.

Freudig überrascht waren wir über die freundliche Aufnahme durch die Mitglieder der dortigen Ortsgruppe. Sie hatten manches geplant, um uns den Tag so angenehm wie nur möglich zu machen. Die Gesangabteilung des Arbeitervereins erfreute uns durch ihre herrlichen Lieder. Unter Führung der Wickrather Kollegen wurde der Ort besichtigt und auf dem Friedhof am Grabe des im Kriege gefallenen Kollegen Hügels ein ergreifendes Grabkreuz durch den Gesangchor des Arbeitervereins gesungen. Der so lebendige Gewerkschaftsgeist der Wickrather Kollegen hat auf uns Jungen einen tiefen Eindruck gemacht. Wiederholte hörte man an dem Nachmittag die Bemerkung fallen, würden überall die Mitglieder so an der Gewerkschaft hängen und ihr so ergeben sein wie die Wickrather, würde es um die Zukunft unserer Bewegung nicht schlecht bestellt sein. Alles in allem: Der Gewerkschaftskursus hat uns in überzeugender Weise den großen Wert unserer Gewerkschaftsbewegung gelehrt. Wir freuen uns alle auf seine weitere Fortführung im Herbst und werden dann wieder vollzählig zur Stelle sein.

Peter Lappessen, Ortsgruppe Bielefeld.

Besondere Bekanntmachungen.

Adressenänderungen.

Bezirk Kreisfeld.

Breyell: Vor. Karl Lienen, Felderend 15.

Bezirk Barnau.

Düsseldorf: Vor. Konrad Wims, Lannenstr. 33; Kas. Josef Brommer, Lannenstr. 33.

Bezirk Schleiden.

Kaundorf (Kr. Neisse): Vor. Albert Thiel, Neisse, Breslauerstraße 13 II.

Bezirk Hamm.

Gehungen (Kr. Höhenstein bei Nörvenich): Vor. Heinrich Hesse; Kas. Heinrich Schmitting, Kirchgasse 29.

Bezirk Baden.

Hänner (Baden): Vor. Josef Werner.

Bezirk Westfalen.

Gronau: Vor. Herm. Sparenberg, Rosstr. 40; Kas. Franz Gerth, Rosstr. 40.

Vom Centralvorstand ist ausgetreten: Anton Zimmermann, Wanlo. An dessen Stelle tritt Hermann Langen, Giesenkirchen, ein.

Inhaltsverzeichnis.

Kritik: Außerordentliche Sitzung der leitenden Instanzen unseres Verbandes. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Bezirks-Verbandstag Rheinland des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. — Allgemeine Rundschau: Landwirtschaft und Ernährungswesen. — Aus unserer Industrie: Die französische Baumwollindustrie. — Ein neues Gebiet für Baumwollerzeugung. — Aus unserer Bewegung: Gewerkschaftlicher Jungmannerkursus in M.-Gladbach. — Besondere Bekanntmachungen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.